Zeitschrift: Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges

Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und

Gewerbe

Herausgeber: Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe

Band: 29 (1913)

Heft: 5

Artikel: Was ist bei Gas-Badeöfen zu beachten?

Autor: A.R.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-576502

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 16.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Führung einer eigenen Bäckerei und Errichtung einer Filiale der Großmetgerei Schläpfer-Siegfried und für diesbezügliche Umbauten den Betrag von 16,000 Fr. bewilligt.

In St. Morig (Graubünden) beginnt wieder die Bautätigkeit; es werden Wohn- und Geschäftshäuser erstellt. — Die Gemeinde hat den vom Gemeinderat nachgesuchten Kredit von 3000 Franken für die Erstellung einer Fischbrutanstalt bewilligt. Sie votierte serner eine Subvention von 6000 Fr an die zu erstellende Straße in Muntaditsch. Tie Straße beginnt in der Nähe des Segantinimuseums und führt in einer Schleise hinunter auf die Vad-Straße. Die neue Straße erschließt manchen neuen Bauplatz

Schulhausneubau in Berlingen (Thurgau). Die Schulgemeinde beschloß den Neubau eines Schulhauses. Es wird mit einer Ausgabensumme von eine 120,000 Franken gerechnet. Das Schulhaus wird vier Lehrzimmer, Wohnung und die übrigen nötigen Räumlichkeiten entshalten und mit Zentralheizung ausgestattet.

Was ist bei Gas=Badeöfen zu beachten?

(Mitgeteilt von Munginger & Co. in Zürich.)

"Wein von Ihnen bezogener Gasbadeofen gibt nicht genügend warmes Waffer".— Diese Klagen sind stereotyp. Geht man der Sache auf den Grund, so liegt es immer an zweierlei — entweder sind die Abzugsverhältnisse oder aber die Gaszuleitungen schlecht. In ersterem Falle tritt meist bald eine Berrußung ein und durch die Ansehung eines solchen überzuges an den Innenwandungen des Gasapparates wird eine volle Wärmesübertragung unterbunden. Wie diesen Mißständen abzuhelsen ist, ist hier schon eingehend erwähnt worden

Die Gasverhältnisse sind aber ebenso oft schuld an der unrichtigen Leistung der Gasösen und sei daher hierüber einiges erwähnt. Es ist vorausgesett, daß die Leistungsangaben seitens des Fabrikanten gewissenhaft aufgestellt sind und wird derselbe dann auch angeben, unter welchen Verhältnissen die garantierten Leistungen zu erzielen sind.

So fagt z. B. Junkers folgendes: Leistung bei einem Gasdruck von x/mm in W. E. Gaszufuhr in der Minute x Liter Gas.

Betrachten wir die Listen dieser Firma, so werden wir finden, daß für jede Ofengröße verschiedene Leistungen angegeben sind und diese je nach Gaszusuhr steigen. Die Gaszusuhr ist aber eventl. eine beschränkte, denn sie hängt ab von der Rußgrenze des betreffenden Ofensystems. Berschiedene Systeme lassen nur eine geringe Belastung zu und rußen schon bei einem niederen Gasdruck. Die Apparate ersordern daher eine wissenschaftliche Durcharbeitung und werden die Ofen dann so konstruiert, daß sie bei voller Belastung auch ihren vollen Rußessett haben.

Bei allen Syftemen, welche mit Leuchtflammen ausgerüftet sind, findet eine indirekte Wärmeübertragung ftatt, d. h. die Wirkung beruht auf der Berbrennung des Gases in einem genügend großen Berbrennungsraum und wird die darin erzeugte Wärme durch geeignete Wärmeleiter den wassersührenden Wandungen zugeleitet. Es ist daher auch begreisslich, daß bei einer solchen Konstruktion von Gasbadeösen eine vollere Wirkung erzielt werden kann, als durch die Einsetzung eines Bunsenbrenners. Dieser erzeugt wohl eine heißere Flamme, welche aber keinen besonderen Einsluß auf die Leistung des Osens hat, solange diese heiße Flamme nicht in direkte Berührung mit den wassersührenden Körpern kommt. Es sehlt bei bohen Verbrennungskammern dem Bunsenbrenner die Wirkung der strahlenden Wärme.

Wenn nun ein Gasofen die Belastung bis zu einem gewiffen hohen Gasdruck zuläßt, so darf wie gesagt vorausgesetzt werden, daß mit voller Belastung erst die volle Leistung erreicht werden kann, nicht alleine hinssichtlich der gelicferten Warmwaffermenge, sondern auch bezüglich des Nutzeffeltes. Es liegen Prüfungen vor, die ergaben, daß ein Apparat bei 63 Liter minutlicher Gaszusuhr einen Nutzeffest von 85 % hatte, der bei 114 l Gaszusuhr pro Minute jedoch auf 91% stieg.

Wie gesagt, lassen sich aber solche Steigerungen nicht bei allen Osenspstemen durchführen. Wo es aber möglich ist, sollte darnach getrachtet werden, die Gasleitungen, Gasmesser so zu erstellen, daß dem Osen unter Bermeidung von Druckverlusten die maximale Gasmenge zugeführt werden kann. Sind dann die Abzugsvershältnisse seine ungünstigen, die eine Berrusung der Apparate bewirken können, so werden auch die garantierten Leistungen steits erreicht werden und die Klagen verstummen.

Der erwähnte Nuteffelt wird bei Anschaffung von Gasbadeösen leider vielsach vernachläßigt. Das kausende Publikum muß dies mit teurem Geld bezahlen, denn die Ersparnis welche bei Anschaffung eines Gasosens gemacht wird, ist zu gering im Vergleich gegen die laufenden Ausgaben für die Bereitung von warmem Wasser.

Ich ziehe hier zwei bekannnte Modelle von Gasbadeöfen in Bergleich und stellt sich die Rechnung ungefähr wie folgt:

Anschaffungspreis des Osens allein a Fr. 160.—

b " 140.—

Es sind dies die Bruttoverkaufspreise der betreffenden Lieferanten und ist die Differenz für den Installateur

Comprimierte u. abgedrehte, blanke



Montandon & Cie. A.-G., Bie

Blank und präzis gezogene

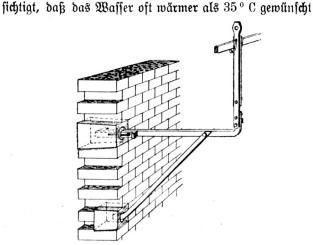
Profile

jeder Art in Eisen u. Stahl ¹ Kaltgewalzte Eisen- und Stahlbänder bis 210 mm Breite. Schlackenfreles Verpackungsbandelsen nach Abzug des ihm zustehenden Wiederverkaufsrabattes bedeutend geringer.

Ofen a hat einen Nuteffekt von nicht unter 90 %

liegend, Ofen b einen solchen von $65\,^{\circ}/_{\circ}$. Es werden nun in der betreffenden Haußhaltung pro Woche 4 Vollbäder à 2001 genommen, was pro Jahr $4 \times 52 \times 200 = 42\,000\,$ l Wasser in einer mittleren Temperatur von $35\,^{\circ}$ C ausmacht. Es ergibt dies eine Wärmeprodustion von $1\,050\,000$ W. E. wozu erforderlich sind:

1. bei einem Nutzeffest des Apparates von $90\,^{\circ}/_{\circ}\,235\,$ m³ Gas 2. " " " " $65\,^{\circ}/_{\circ}\,325$ " " oder ein Mehrauswand von $90\,$ m³ Gas. Bei einem Gaspreis von $20\,$ Cis. sür den Kubismeter Gas ist die Differenz von Fr. 20.—, welche beim Ansauf erspart wurde beinahe in einem Jahr schon ausgezehrt, vielleicht aber auch schon längst überschritten, wenn man berücks



wird, wodurch die gesamte Barmemenge bedeutend vergrößert wird.

Es ist aber auch über allen Zweifel erhaben, daß ein Badeosen, bei welchem der Fabrikant auf einen guten Nuheffekt sieht, vollwertiger ist und daß derselbe Fabrikant auch eine bessere Ware entsprechend der ihm geleisteten Zahlung liesern kann. Der Installateur sollte daher auch es als eine Pslicht halten, beim Verlauf von diesen Apparaten auftlärend zu wirken, denn er wird sich durch Lieserung von erstklassigen Apparaten nur den Dank seiner Kundschaft erwerben und dadurch sein Geschäft in jeder hinsicht heben.

Der Gerüstträger "Serkules".

(Rorr.

Der Gerüftlräger "Perkules" ift eine zur Bildung eines Gerüftes dienende Einrichtung, welcher einen im Gebrauch wagrechten obern Trägerteil und einen mit diesem verbundenen, als Strebe dienenden untern Trägerteil aufweist.

Bei dieser Einrichtung ist am obern Träger eine Lasche längs verschiebbar gelagert, welche dazu bestimmt ist, nach Einsteden der freien Enden der Trägerteile in Ausnehmungen der Mauer, an welche das Gerüft angebracht werden soll, ebenfalls in die zum obern Trägerteil gehörige Ausnehmung eingeschoben zu werden, um dadurch den obern Trägerteil, bezw. den Gerüftträger in der Mauer zu halten. Zum Halten des Trägers in

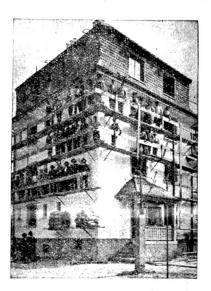
der Mauer dienen zwei Steine (bei bestehenden Häusern werden dieselben durch einsache ausgespitzte Vertiefungen ersett).

Beim obern Stein ist die Ausnehmung ca. 15 cm tief mit einsettiger Nase. Der Träger wird nun eingestoßen und mittelst der seitlichen Schließe auf die rechte Seite gedrängt, damit die Verkropfung des Auslegers in die Nase hineingreift und eine Verschiebung somit total ausgeschlossen ist.

Beim untern Stein dient die Bertiefung lediglich nur

zur Aufnahme der Strebe

Wenn der Träger nicht mehr gebraucht wird, werden in die Aussparrungen an der Fassade Zements oder Steins deckel oder dergleichen eingepaßt, welche sedem Berput oder irgend welcher Berkleidung mit Leichtigkeit nachsgemacht werden kann. Die Konstruktion des Trägers selbst ist sehr einsach und kann bei allzu starker Schädigung seder Teil des Trägers durch neue Stücke ersett werden.



Die Anschaffung des Trägers und seiner Garnituren ist sehr gering. Bei Neubauten können die Steine sofort angemauert, oder durch später auszuspizende Vertiefungen mit ganz minimen Kosten ausgeführt werden.

Jedem Maurer wird die ganze Borrichtung hochst einfach sein und kann durch ihn am Geruft in ein paar

Minuten monttert fein.

Nähere Auskanft erteilen bereitwilligst H. Hatt-Haller, Baumeister, Zürich 3, oder Robert Aebi & Cie., Zürich 1.

Ernenerung der bestehenden Zolltarise und Sandelsverträge.

Der Schweizer. Gewerbeverein sendet nachfolgendes Kreisschreiben an die Berussverbände, welche dem Schweiz. Gewerbeverein als Sektion angehören: "Im Jahre 1917 hat die Erneuerung der bestehenden Zolltarise und Handelsverträge zu erfolgen. Auf welchen Zeitpunkt die Behörden die Wünsche der Interessenten einsordern oder entgegennehmen werden, kann dermalen noch nicht gesagt werden; jedenfalls aber muß es geraume Zeit vor dem genannten Termin sein. Um zu gegebener Zeit die Interessen der Gewerbe gebührend wahren zu können, sordern wir schon heute auf, im Laufe dieses Jahres mit den Borarbeiten zu beginnen. Als Fingerzeig, in welcher Richtung diese Borarbeiten zu erfolgen haben, machen wir einige Punkte namhast: